



An den Vorsitzenden des
21. Bezirksausschusses
Pasing-Obermenzing
Herrn Romanus Scholz
Landsberger Str. 486
81241 München

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47769
Telefax: 089 233-47705
Zimmer: 3041
Sachbearbeitung:

E-Mail:
uvo14.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.02.2018

Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Gleise Pasing Nord
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04213 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 –
Pasing-Obermenzing vom 07.11.2017

Sehr geehrter Herr Scholz,

der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes fordert mit dem Antrag die Landeshauptstadt München auf, an die DB heranzutreten, um entlang der Bahnstrecke München – Augsburg zur Reduzierung der Lärmbelastigung an den angrenzenden Wohngebieten die Errichtung einer Lärmschutzwand zu fordern, die sich von der Einmündung Baumbach-/Hildachstraße bis zur Pippingerstraße erstrecken soll. Ferner soll die DB aufgefordert werden, insbesondere nachts die Durchfahrtgeschwindigkeiten auf 50 km/h zu begrenzen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde als zuständiges Fachreferat vom Direktorium beauftragt, Ihren oben genannten Antrag zu behandeln.

Bei dem Antrag handelt es sich gem. § 12 Abs. 3 der Bezirksausschusssatzung i.V. mit Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, der daher mit Schreiben der Verwaltung wie folgt beantwortet wird:

Entsprechend dem Antrag hat das Referat für Gesundheit und Umwelt die Deutsche Bahn AG aufgefordert, zu den Forderungen des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Stellung zu nehmen. Die DB Netz AG teilte mit E-Mail vom 18.01.2018 dem Referat für Gesundheit und Umwelt mit, dass hierzu am 11.01.2018 eine Bürgersprechstunde des BA 21 mit der DB Netz AG stattfand, in der die Maßnahmen vorgestellt und alle Fragen beantwortet wurden. Ergänzend führt die DB Netz AG mit E-Mail vom 29.01.2018 aus, dass in einem derzeit anstehenden Planfeststellungsverfahren Lärmschutzmaßnahmen von der Marschnerstraße bis zur Gottfried-Keller Straße geplant sind.

Aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt stellt sich die Situation entsprechend der o.g. E-Mails sowie aus früheren Anfragen bei der DB Netz AG, wie folgt dar:

Im Bereich der Marschner Straße wurde seitens der DB AG schon seit längerem die Errichtung von Lärmschutzwänden geplant. Aufgrund der Absenkung der Lärmsanierungsgrenzwerte von 70 / 60 dB(A) tags / nachts auf 67 / 57 dB(A) tags / nachts im Jahr 2016 konnte die Gesamtsituation rund um den Pasinger Bahnhof noch einmal untersucht werden. Die erneute schalltechnische Untersuchung ergab, dass aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen auch der Bereich um den Wensauer Platz förderfähig ist. Eine Lärmsanierung des Streckennetzes im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes ist nun möglich. Die Unterlagen wurden bereits an das Eisenbahn-Bundesamt weitergeleitet. Es gibt von der Marschnerstraße 119 bis zur Gottfried-Keller-Straße 35 genügend förderfähige Gebäude, um Lärmsanierungsmaßnahmen (aktiv und passiv) durchzuführen. Dem Referat für Gesundheit und Umwelt wurden im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren die entsprechenden Planungsunterlagen zur Stellungnahme zugeleitet. Daraus ist zu entnehmen, dass die höchste akustische Wirksamkeit in Verbindung mit der entsprechenden Wirtschaftlichkeit durch eine Kombination aus einer 3 m hohen Lärmschutzwand mit einer Länge von 1177 m (bezeichnet als Marschnerstraße 'Unten') und einer 2,50 m hohen Lärmschutzwand mit einer Länge von 1100 m (bezeichnet als Marschnerstraße 'Oben') gegeben ist. Von den im Untersuchungsbereich insgesamt 595 untersuchten Gebäuden erfüllen 341 die Voraussetzung zur Teilnahme am Lärmsanierungsprogramm.

Grundlage für eine Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes ist die „Richtlinie für die Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen Schiene“. In dieser Richtlinie hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Lärmpegel als Grenzwerte festgesetzt. Bei Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Bearbeitung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms möglich. Dieses Programm gilt lediglich für Strecken, die baulich keiner wesentlichen Änderung unterliegen. Zur Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen, die in einer Prioritätenliste festgelegt sind, werden vom BMVI Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Allerdings handelt es sich bei dem Programm um eine freiwillige Leistung des Bundes, auf die kein Rechtsanspruch besteht. In der Förderrichtlinie ist weiterhin festgelegt, dass im Lärmsanierungsprogramm nur Gebäude förderfähig sind, die vor dem 01.04.1974 errichtet wurden bzw. der Bebauungsplan vor diesem Zeitpunkt rechtskräftig geworden ist. Ab diesem Zeitpunkt hat jede/jeder Bauwillige auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes selbst für den Lärmschutz zu sorgen. Einzelheiten hierzu können der Internetseite der Deutschen Bahn entnommen werden (<http://www1.deutschebahn.com/laerm/infrastruktur/laermsanierung.html>).

Trotz der zwei Lärmschutzwände verbleiben an 167 Gebäuden Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes. Für diese betroffenen Gebäude besteht dem Grunde nach eine Förderfähigkeit für passive Maßnahmen (insbesondere den Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftungseinrichtungen). Der Umfang dieser passiven Schallschutzmaßnahmen ist vom Gebäudegrundriss, der Raumnutzung und der vorhandenen Bausubstanz abhängig. Die tatsächlich erforderlichen Maßnahmen können daher erst nach einer bautechnischen Bestandsaufnahme festgelegt werden.

Aus den o.g. Planfeststellungsunterlagen geht auch hervor, dass eine Weiterführung der Lärmschutzwand Marschnerstraße 'Unten' nach Osten (von der Gottfried-Keller-Straße bis zur Baumbachstraße; Strecke 5524, Bahn-km 1,099 - 1,985; Länge 886 m) in Form der förderfähigen Lärmschutzwand „Hildachstraße“ von der DB Netz AG noch gesondert untersucht wird.

Hierzu liegen dem Referat für Gesundheit und Umwelt keine Unterlagen, Ergebnisse etc. vor. Auf Nachfrage bei der DB AG wurde jedoch mitgeteilt, dass diese wahrscheinlich zunächst aufgrund der Maßnahmen der 2. S-Bahn-Stammstrecke zurückgestellt wird.

Auf die Aufforderung eine Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich zu prüfen und umzusetzen teilte die DB AG Folgendes mit:

„Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Strecken der DB AG ist nicht möglich, da es sich anders als zur Straße um Korridore handelt. Ca. 600 Eisenbahnverkehrsunternehmen erbringen Dienstleistungen im Zugverkehr. Der Zugverkehr ist auf ein begrenztes Streckennetz angewiesen. Die Züge fahren in einem zeitlich vorgegeben Fenster zwischen zwei Zugmeldestellen und werden in einem Fahrplan vorgeschrieben. Eine solche Lösung würde zum Aufstauen von Zügen, weiteren Verspätungen führen und Reisezeiten unnötig verlängern.“

Auch dieses Thema wurde nach Aussage der DB AG während der Sprechstunde des BA 21 am 11.01.2018 erörtert und diskutiert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für den gesamten Bereich von der Marschnerstraße 119 über die Pippingerstraße hinaus bis zu 2/3 der Gottfried-Keller-Straße Lärmschutzwände vorgesehen sind (siehe auch grafische Darstellung in den Anlagen 1 und 2). Eine weitere Verlängerung zur Hildachstraße / Ecke Baumbachstraße ist in Aussicht gestellt.

Die geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung wird abgelehnt.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04213 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin